BLKB

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag legen Sie fest, wer Sie in persönlichen, finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten vertreten soll, wenn Sie urteilsunfähig werden sollten. So sind Sie sicher, dass Ihre Vertrauensperson diesen Auftrag übernehmen kann. Wurde kein Vorsorgeauftrag erstellt und Sie können Ihre eigenen Angelegenheiten wegen Urteilsunfähigkeit (zum Beispiel infolge von Demenz) nicht mehr selbst regeln, wird die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tätig und ernennt für Sie eine Beistandschaft.

Was umfasst ein Vorsorgeauftrag?

Im Vorsorgeauftrag entscheiden Sie selbst, wer Ihr Beistand werden soll und wie dessen Aufgaben lauten. Der Vorsorgeauftrag hat drei Aufgabenbereiche: Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr.

- Bei der Personensorge werden sämtliche Entscheide in den persönlichen und medizinischen Belangen geregelt, beispielsweise die Wohnsituation und die Pflege.
- Die Vermögenssorge umfasst unter anderem die Vermögens- und Einkommensverwaltung, die Erledigung des Zahlungsverkehrs und den Verkauf oder die Vermietung von Liegenschaften.
- Ferner ist die beauftragte Person ermächtigt, Sie im Rechtsverkehr zu vertreten, zum Beispiel gegenüber der Steuerverwaltung, der Ausgleichskasse oder dem Grundbuchamt.

Brauchen wir als Ehepaar einen Vorsorgeauftrag?

Das Vertretungsrecht des Ehegatten umfasst die üblichen Rechtshandlungen zur Deckung des Unterhaltsbedarfs (Wohnungsmiete, Nahrung, Steuern), die ordentliche Verwaltung des Einkommens und des Vermögens und die Erledigung der Post (nur Rechnungen oder behördliche Post). Ein Ehegatte kann seinen dementen Partner, seine demente Partnerin, aber nicht in allem allein vertreten, sondern benötigt bei gewissen Rechtsgeschäften (so zum Beispiel bei Grundbuchgeschäften) die Zustimmung der KESB. Sollte man auch diese Entscheidungen unabhängig von der KESB treffen wollen, so ist ein Vorsorgeauftrag auch bei Ehepartnern erforderlich.

Erstellung und Wirksamkeit eines Vorsorgeauftrages

Den richtigen Zeitpunkt für die Erstellung eines Vorsorgeauftrages gibt es nicht, die Handlungsfähigkeit (volljährig und urteilsfähig) wird vorausgesetzt. Bis zum Eintritt der Urteilsunfähigkeit ist es möglich, eine Änderung oder einen Widerruf eines Vorsorgeauftrages jederzeit vorzunehmen.

Sobald die Person ihren Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (das heisst mit Eintritt der Urteilsunfähigkeit, welche durch eine Ärztin oder einen Arzt festgestellt werden muss), wird die KESB aktiv. Sie prüft die formelle Gültigkeit des Vorsorgeauftrages. Weiter wird abgeklärt, ob die beauftragte Person geeignet ist, im Sinne der Vorsorgeauftraggeberin, des Vorsorgeauftraggebers, zu handeln (Betreibungsregister- und Strafregisterauszug) und die KESB fragt die Person an, ob sie den Auftrag annehmen möchte.

Anschliessend wird der Vorsorgeauftrag von der zuständigen KESB validiert und die beauftragte Person durch die KESB in ihrer Funktion eingesetzt. Will man schon vor der Validierung eine Person beauftragen, sind eine Bankvollmacht und eine General-Vollmacht zu empfehlen.

Form
Der Vorsorgeauftrag muss entweder komplett von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet werden oder öffentlich durch eine Urkundsperson beurkundet werden.

Hinterlegungsstelle
Je nach Kanton gibt es eine offizielle Hinterlegungsstelle. Im Kanton Basel-Landschaft ist es die Zivilrechtsverwaltung/ das Erbschaftsamt in Arlesheim, im Kanton Basel-Stadt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und im Kanton Aargau das Familiengericht des Wohnsitzbezirkes. Im Kanton Solothurn gibt es keine offizielle Hinterlegungsstelle.
Es ist auch möglich, den Bestand und den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrags im Zivilstandsregister eintragen zu lassen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihren nächsten Angehörigen eine Kopie des Vorsorgeauftrags auszuhändigen und ihnen den genauen Aufbewahrungsort mitzuteilen.

Wir helfen Ihnen, Lösungen zu finden, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Wir sind für Sie da. Sprechen Sie mit uns.

blkb.ch/vorsorge

Mit unserem Vorsorge-Konfigurator gestalten Sie in wenigen Schritten ganz unkompliziert Ihren persönlichen Online-Vorsorgeauftrag.

vorsorgeauftrag.blkb.ch/hinweise

Disclaimer/Rechtlicher Hinweis
Diese Broschüre dient zu Informationszwecken. Die darin enthaltenen Angaben dürfen weder als Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung verstanden werden. Die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) hat alle zumutbare Sorgfalt darauf verwendet, um die Genauigkeit und die Zuverlässigkeit aller Informationen zu gewährleisten. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der publizierten Daten. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Preise verstehen sich – ausser es ist explizit erwähnt – inklusive Mehrwertsteuer. Die BLKB behält sich das Recht vor, Preise, Dienstleistungen und Produkte jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder einzuschränken. Einzelne in der Broschüre aufgeführte Produkte und Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterliegen und können unter Umständen nicht für alle Kunden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Es kommt immer wieder vor, dass bei der Bank liegende Vermögenswerte als Folge eines Abbruchs von Kontakten mit dem Bankkunden nachrichtenlos werden. Die von der Bank üblicherweise belasteten Preise und Konditionen gelten auch in diesem Fall uneingeschränkt. Ferner belastet die Bank dem Kunden die durch die Nachrichtenlosigkeit entstehenden Kosten insbesondere für Nachforschungen, spezielle Behandlung und Überwachung der bei der Bank deponierten Vermögenswerte.

Diese Publikation enthält Werbung.
Die Ausführungen und Angaben in dieser Publikation wurden von der BLKB nach bestem Wissen, teilweise aus externen Quellen, welche die BLKB als zuverlässig beurteilt, ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken zusammengestellt. Die BLKB haftet nicht für falsche oder unvollständige Informationen sowie aus der Nutzung von Informationen und der Berücksichtigung von Meinungsäusserungen entstehende Verluste oder entgangene Gewinne. Die Ausführungen und Angaben begründen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Anlage- und Finanzinstrumenten oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen.

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
+41 61 925 94 94
kundencenter@blkb.ch
blkb.ch